

Mitteilung Nr. MIT-FS 36/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS-36/2025 Dominique Ofcarek SPD-Fraktion 02.05.2025 Maßnahmen gegen lange Warte- und Bearbeitungszeiten im Standesamt - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I . Die Fragestunde 36/2025 lautet:

In letzter Zeit haben uns als SPD-Fraktion zahlreiche negative Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht, die von unangemessen langen Wartezeiten, nicht zeitgemäßen Terminvereinbarungen sowie einer langen Bearbeitungsdauer von Anträgen berichten. Diese Situation führt nicht nur zu Unannehmlichkeiten, sondern kann auch ernsthafte Konsequenzen haben, insbesondere wenn es um die rechtzeitige Ausstellung von Urkunden oder die Anmeldung von Lebensereignissen wie Geburten und Eheschließungen geht.

Auf der Homepage des Standesamtes wird aktuell aufgrund von personellem Engpass über lange Wartezeiten informiert. Erstbeurkundung bei Geburten werden mit 4 Wochen, Anmeldung zur Eheschließung mit 8 Wochen und der dazugehörigen Urkundenanforderung mit erneut 4 Wochen angegeben und über die Wartezeit von Sterbeurkunden ist keine Information ersichtlich. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass für das Jahr 2025 die Traufreitage und Trausamstage überwiegend ausgebucht sind.

Dieser Zustand ist aus unserer Sicht auf Dauer nicht tragbar, da viele Bürgerinnen und Bürger aktuell mit dringenden Anliegen im Ungewissen gelassen werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen sind (Stand April 2025) unbesetzt, die sich mit der Vergabe und Bearbeitung von Terminen sowie den damit verbundenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befassen?
 - a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Personallücke zu schließen, um Termine und die damit verbundenen Anliegen zügiger bearbeiten zu können?
2. Wie erfolgt die Vergabe/Reservierung von Eheschließungsterminen? Skizzieren Sie bitte den Verwaltungsprozess von einer Anfrage bis zur schlussendlichen Vergabe/Reservierung eines Eheschließungstermins sowie mögliche Kriterien, die einen Einfluss auf die Vergabe/Reservierung haben.

II . Der Magistrat hat am 14.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Stellen sind (Stand April 2025) unbesetzt, die sich mit der Vergabe und Bearbeitung von Terminen sowie den damit verbundenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befassen?

a) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Personallücke zu schließen, um Termine und die damit verbundenen Anliegen zügiger bearbeiten zu können

Mit Stand 30.04.2025 sind im Standesamt Bremerhaven 6 Vollzeit-Stellen nicht besetzt. Darunter befinden sich 5 Standesbeamtenstellen.

Die Ausbildung einer Standesbeamtin/eines Standesbeamten dauert von der Stellenbesetzung bis zur Bestellung zur Standesbeamtin/zum Standesbeamten in der Regel 9 Monate. Anschließend erfolgt die weitere stetige Fachausbildung durch Aufbaukurse an der Akademie für Personenstandswesen insbesondere im Bereich des internationalen Privatrechts.

Das Standesamt hat ein Konzept zur Umstrukturierung erstellt. Der Magistrat hat in seiner Vorlage Nr. I/254/2024 die Umstrukturierung beschlossen. Unter anderem werden durch die Reduzierung der Abteilungen von derzeit 6 auf künftig 4 größere Vertretungsverbünde geschaffen. Dies schafft bei personellen Engpässen mehr Flexibilität und stellt effektive Strukturen des Standesamtes sicher. Des Weiteren wurde eine „Fachberatung“ implementiert, die eine gezielte fachliche Einarbeitung und Weiterentwicklung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten gewährleistet. Die Maßnahmen des Konzeptes befinden sich in Abstimmung mit dem Personalamt in der Umsetzung.

Aktuell werden im Standesamt (Stand April 2025) insgesamt 9 Nachwuchskräfte während des Fachpraktikums (Auszubildende, Anwarter, Praktikantin) eingesetzt, um die Standesbeamtinnen und Standesbeamten zu unterstützen. Die Nachwuchskräfte verrichten in der Regel einfache, wiederkehrende Routinearbeiten, damit die Standesbeamtinnen und Standesbeamten ihrer Beurkundungstätigkeit nachkommen können.

2. Wie erfolgt die Vergabe/Reservierung von Eheschließungsterminen? Skizzieren Sie bitte den Verwaltungsprozess von einer Anfrage bis zur schlussendlichen Vergabe/Reservierung eines Eheschließungstermins sowie mögliche Kriterien, die einen Einfluss auf die Vergabe/Reservierung haben.

Die Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Standesamt durch persönliche Vorsprache, telefonisch oder schriftlich. Es werden zunächst die Staatsangehörigkeit der Verlobten ermittelt, da hiernach die Ehevoraussetzungen geprüft werden.

Liegen ausschließlich Sachverhalte des deutschen Rechts vor, können unverbindliche Reservierungen im Traukalender vorgenommen werden. Diese erfolgen frühestens taggenau 9 Monate vor dem beabsichtigten Trautermine. Eine verbindliche Vergabe des Trautermins erfolgt nach der erfolgten Anmeldung der Eheschließung, in der keine Egehindernisse festgestellt wurden. Bei der Terminvergabe wird soweit möglich dem Wunsch der Verlobten entsprochen.

Liegen Sachverhalte mit ausländischem Recht, insbesondere außerhalb des EU-Rechts also Drittstaaten vor, können keine Trautertermine reserviert werden. Hier lassen sich schwer zeitliche Abläufe außerhalb des Standesamtes wie evtl. Prüfung von ausländischen Urkunden durch deutsche Botschaften im Ausland, Befreiungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Bremen, Anerkennungsverfahren von ausländischen Entscheidungen

in Ehesachen, fehlende Vorlage eines gültigen Nationalpasses usw. vorhersagen. In solchen Fällen erfolgt die Vergabe von Trautermenin erst, wenn die Prüfung der Ehevoraussetzungen im Standesamt abgeschlossen ist. Die Vergabe des Trautermine erfolgt in diesen Fällen in der Regel zeitnah.

Bei einer Trauung wegen lebensgefährlicher Erkrankung, sogenannte Nottrauung, erfolgt die Eheschließung unverzüglich, unabhängig von freien Trautermenin und Dienstzeiten.

Neuhoff
Bürgermeister